

Krumpendorf am Wörthersee, 29.06.2026

Zahl: **64/7/2026-T-H-BA1648 - D/7209/2026**

Betreff: **Vereinfachtes Verfahren**

Der Bauwerber **Herr Ruben Holbura, Egarterweg 20, 9560 Feldkirchen in Kärnten** hat mit Eingabe vom 16.02.2026 (eingelangt 17.02.2026) um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Wohngebäudes mit über dachten Fahrzeugstellplätzen, Errichtung einer Steinschlichtung, Errichtung einer Luftwärmepumpenanlage mit Splitgerät** auf der **Parzelle 480/6, KG: 72104 Drasing**, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24, Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee, aufliegende Projekt (nach Terminvereinbarung) Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben. Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Einwendungen können nur erhoben werden, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv öffentlicher Anrainerrechte handelt, gemäß § 24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: